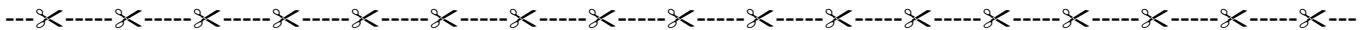


## Richtlinie für die Durchführung von Modulabnahmen zur Erreichung von Kyu- und Dan-Graden

- 1) Bevor eine Modulabnahme stattfinden kann, muss die Meldung zur Höhergraduierung ( [PDF](#), [ODT](#), [DOCX](#) ) beim NJV Prüfungsreferenten und der NJV Geschäftsstelle vorliegen.
- 2) Bei einer Modulabnahme sind mindestens zwei für das anvisierte Modul Graduierungsberechtigte anwesend, die in Abstimmung mit dem NJV Prüfungsreferenten ihren Einsatz bestreiten. Die geplante Modulabnahme ist 2 Wochen vorher dem NJV Prüfungsreferenten per Email mitzuteilen.
- 3) Modulprüfungen dürfen abgenommen werden:
  - bei Landes-Kata-Meisterschaften oder –Turnieren (das Modul Kata)
  - an den Kata-Stützpunkten im NJV (das Modul Kata)
  - bei überregionalen Lehrgangsmaßnahmen des Selbstverteidigungsreferenten des NJV (das Modul Selbstverteidigung)
  - bei allen offiziellen Graduierungsmaßnahmen im Bereich des NJV
  - im Rahmen von Online-Graduierungen
- 4) Das Bestehen der Modulabnahme wird dem Judoka von den Graduierungsberechtigten auf diesem Formular bescheinigt. Die Bescheinigung ist bis auf weiteres gültig. Das Abnahmeergebnis ist dem NJV Prüfungsreferenten und der NJV Geschäftsstelle per Email ( An: [anmeldung\\_danpruefung@njv.de](mailto:anmeldung_danpruefung@njv.de) ) zuzuleiten.



### Bescheinigung einer Modulabnahme „Kata“

Judoka:	<input type="text"/>	vom Verein:	<input type="text"/>
geboren am:	<input type="text"/>	aktueller Grad:	<input type="text"/>
hat am:	<input type="text"/>	das Modul:	<input type="text"/>
bei der Veranstaltung erfolgreich abgelegt:	<input type="text"/>		

--	--	--

Namen der Prüfer

Version: 3.4-20241119